

Qualität ist eine Frage der Entscheidung! **Paritätische Positionierung zum qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung**

Sachverhalt:

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG, 2005) sowie mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG, 2008) wurden der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beschlossen. Versäumt wurde dabei jedoch, sich neben den Vereinbarungen zum quantitativen Ausbau auch über notwendige Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Qualität des Betreuungsangebots verbindlich zu verständigen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Paritätische bereits im September 2014 mit dem Thema im Vorstand beschäftigt und dort die verbandliche Vorgehensweise abgestimmt und verabschiedet.

Danach hat sich der Paritätische für die Entwicklung und Implementierung eines umfassenden und verbindlichen Aktionsplans ausgesprochen. Ein Plan, der auf der Basis gemeinsamer, wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse klare Ziele benennt, die Besonderheiten der einzelnen Bundesländer berücksichtigt und konkrete Handlungsschritte und Zeitrahmen vereinbart. Dieser könnte auch über Staatsverträge oder Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern in eine verbindliche Form gebracht werden und müsste zudem die notwendigen Finanzierungsfragen regeln.

Ende 2014 haben sich Bund und Länder auf ein gemeinsames Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ verständigt und damit den längst überfälligen Dialog um die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung eingeleitet. Der hiermit verbundene intensive Qualitätsdialog fand seinen ersten Höhepunkt in dem am 15. November 2016 vorgelegten Zwischenbericht. Der Paritätische hat sich an diesem Dialog intensiv beteiligt, mit der Erwartung, dass der Qualitätsdialog zu verbindlichen Vereinbarungen für mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung führt.

Der vorgelegte Zwischenbericht bietet hierfür eine gute Grundlage. Hierin werden nicht nur der konkrete Handlungsbedarf aufgezeigt, sondern auch Handlungsziele und der hierfür notwendige Finanzrahmen benannt. Letzterer beläuft sich auf rund 10 Mrd. p.a. zusätzlich. Vor dem Hintergrund dieser Größenordnung kommt den Finanzierungsvereinbarungen eine hohe Bedeutung zu. Nur wenn es gelingt, hier eine verlässliche und dauerhafte Finanzierungsgrundlage zwischen Bund, Ländern und

Kommunen zu schaffen, können die identifizierten Qualitätsziele auch erreicht werden.

Der Paritätische unterstützt das Vorhaben von Bund, Ländern und Kommunen, sich noch in dieser Legislaturperiode Eckpunkte für das Erreichen der Qualitätsziele in der Kindertagesbetreuung zu verständigen. Diese Eckpunkte sollen im Mai 2017 der JFMK zur Beschlussfassung vorgelegt und 2018 in eine bundesgesetzliche Regelung einfließen.

Der Paritätische unterstützt diese Vorgehensweise ausdrücklich, hält aber folgende Punkte bei einer bundesrechtlichen Regelung für die Qualitätsentwicklung für zwingend notwendig:

- eine grundsätzliche Aussage zur weiteren Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen sowie deren Anknüpfung an bestehende Prozesse und Standards der Länder,
- eine landesspezifische Identifizierung von Unterstützungsbedarfen und Schwerpunkten für den Qualitätsausbau der jeweiligen Länder und eine verbindliche Festlegung der zu erreichenden Qualitätsziele sowie deren zeitliche Umsetzung,
- eine Sicherstellung der Finanzierung sowie eine verlässliche und verbindliche Verteilung der Kostenlasten,
- eine Zweckbindung der Finanzmittel für den Qualitätsausbau über konkrete Vereinbarungen.

Die Entscheidung und Umsetzung der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen muss an den jeweiligen landesspezifischen und kommunalen Erfordernissen ausgerichtet werden. Sie bedarf nach Ansicht des Paritätischen jedoch klarer Zielvorgaben, um auf der Basis bestehender Diversität und Trägerpluralität vorhandene Disparitäten insbesondere bei den Rahmenbedingungen und Finanzierungsgrundlagen in der Kindertagesbetreuung zu überwinden. Unter diesen Bedingungen sollte es gelingen, mittelfristig auch vergleichbare gute Qualitätsstandards in den Ländern zu erreichen.

Der Verbandsrat hat der Positionierung am 9. Dezember 2016 einstimmig zugestimmt.

Berlin, 14. Dezember 2016